

Informationen zum Beratungszuschuss für Gründer und Jungunternehmer

Beratungsablauf

1. Förderantrag (vom Beratungskunden unterschrieben) und Beratungsvereinbarung inkl. Stunden- und Kostenschätzung (vom Kunden und vom Beratungsunternehmen unterschrieben) beim Gründerservice einreichen

2. Förderzusage an den Beratungskunden und an das Beratungsunternehmen (zur Info)

3. Beratung, schriftlicher Beratungsbericht und Schlussbesprechung mit dem Kunden

4. Abrechnung
 - Das Beratungsunternehmen sendet die Honorarnote/Rechnung und den Beratungsbericht per Mail an den Gründerservice: gruenderservice@wkv.at
 - Der Gründerservice prüft die Unterlagen und überweist den Förderbetrag direkt an das Beratungsunternehmen.
 - Weiterleitung der Honorarnote/Rechnung an den Beratungskunden zur Bezahlung des Selbstbehalts sowie eines Fragebogens über die Zufriedenheit mit der Beratung
 - Der an den Gründerservice retournierte Fragebogen wird zur Information an das Beratungsunternehmen weitergeleitet.

Auskünfte

Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522-305-1144 | F 05522-305-108
M gruenderservice@wkv.at